

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 1 (1885)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Vereinswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auf diese gereinigten Flächen möglichst gleichmäßig und vollkommen zu erfolgen hat, daß diese Rittschicht möglichst dünn zu halten ist, um die Erhöhungzeit zu verringern und die Festigkeit der Verbindung zu erhöhen; und daß endlich die gefütteten Gegenstände einige Zeit lang zusammengepreßt bleiben müssen und erst nach vollständiger Erhöhung der Rittmasse verwendet werden können.

## Gewerblich-technische Nachrichten.

**Luzern.** Vor einiger Zeit hat sich in der Stadt Luzern eine Vereinigung Gewerbetreibender konstituiert, welche sich die Aufgabe stellt, diejenigen Mittel und Wege zu studiren, welche dem absoluten Bedürfniß, dem Gewerbe die zu seiner Existenz unumgängliche motorische Kraft zu verschaffen, zum Durchbruch verhelfen können. Diese Vereinigung will in erster Linie die Wasserkraft der Reuss durch Errichtung einer Turbinenanlage am Mühlenplatz nutzbar machen. Sie hat durch die Ingenieure Largin und Grozmann ein bezügliches Projekt ausarbeiten lassen. Die vorgesehene Turbinenanlage kommt auf circa 40,000 Fr. und die Gebäude auf circa 100,000 Fr. zu stehen. Diesen zwei Summen wird eine solche von 60,000 Fr. beigelegt als jüngerer Gegnerwerth der Wasserkraft, so daß sich für die Gesamtanlage eine Totalsumme von 200,000 Fr. ergibt. Die Vereinigung stellt nun an die Verwaltung der Korporationsgemeinde das Begehren, es solle die Korporationsgemeinde dieses Projekt ausführen lassen. Sie erklärt sich in diesem Falle bereit, die Anstalt sofort auf zehn Jahre zu dem jährlichen Zins von 12,000 Fr. fest zu übernehmen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, nach Ablauf dieser Zeit wieder auf weitere 10 Jahre zu dem gleichen Anfang mieten zu können. „Mit dieser Oferre — heißt es in der bett. Eingabe — haben wir das gethan, was wohl schwerlich je gethan worden ist und sicher anderwärts nicht gethan werden müßte. Wenn wir unsere Oferre aber nur für zwei Monate verbindlich erklären, so geschieht es aus zwei Gründen: 1. weil im Falle der Genehmigung der Gemeinde die Anstalt schon auf den 15. März 1886 in Betrieb gesetzt würde, und 2. weil bei Nichtgenehmigung von uns sofort ein anderes Projekt an die Hand genommen wird. Oferren für Kraftabgabe liegen von zwei Seiten vor.“

## Vereinswesen.

**Schnizlerverein Brienzwiler.** Der größere Theil der Schnizler in Brienzwiler hat zum Zwecke der Hebung der Holzschmiederei und däheriger Unterstützung armer Lehrlinge einen Schnizlerverein gegründet.

**Bernischer Gewerbeverein.** Die Delegiertenversammlung bern. Gewerbevereine, welche am vorletzten Sonntag im Kino in Burgdorf stattgefunden, war von sämtlichen Sektionen, mit Ausnahme von Thun und Zegensdorf besucht; außerdem stellten Delegierte des neu gegründeten Industrievereins Heimberg und des Gemeinde u. Volksvereins Huttwyl ihren Beitritt zum Verband in Aussicht. Als Vorortsektion wurde Bern für weitere 2 Jahre bestätigt und der neue kantonale Gewerberat besteht aus den Herren Zeugschmied Sam. Küenzi, Buchdrucker Krebs, Schuhmachermeister Scheidegger, Verwalter Bergmann, Wagnermeister Keller, Spenglermeister Siegrist, Schreinermeister Kalt, alle in Bern, sowie Fritz Herzog von Langenthal und Buchdrucker Haller von Burgdorf.

In den Verwaltungsrath der Muster- und Modellsammlung wurden, nachdem dieser Anstalt ein Jahresbeitrag von 50 Fr. aus der Verbandskasse zugeladen worden war, delegirt die Hh. Küenzi und Scheidegger in Bern und Färbermeister Zollinger in Burgdorf. Hauptstruktur war die Revision des kantonalen Gewerbegegesetzes. Der anwesende Direktor des Innern, Herr Regierungsrath v. Steiger, erklärte, daß er schon seit längerer Zeit sich mit dieser Frage beschäftige; durch die Verfassungskommission sei dieselbe zurückgedrängt worden. Das bestehende Gesetz, eine vortreffliche Leistung des j. Nationalrat Dr. Schneider, enthalte nun allerdings etliche Lücken, doch seien diese nicht so bedeutend; andere Bestimmungen dürften, weil durch besondere eidgenössische oder kantonale Gesetze regelt, wegfallen. Seine Änderungs- und Neuerungsvorschläge stimmten in den Grundzügen überein mit denjenigen, welche der Referent des Gewerberathes, Buchdrucker Krebs, aufstellte. Wir nennen als solche: Einführung freiwilliger Berufsgenossenschaften (Zinnungen), Organisation der gewerblichen Schiedsgerichte, staatliche Aufsicht über Stellenvermittlungsbureau, Darlehensgeschäfte, Pfandleihanstalten &c., Verbesserungen im Lehrlingswesen durch Aufnahms- und Austrittsprüfungen, obligatorischen Besuch von Gewerbe- oder Fortbildungsschulen, Bekämpfung des Wucher, Gewährleistung der Sonntagsruhe &c. Allerdings war man einig in der Wichtigkeit einer baldigen Revision des Gewerbegegesetzes und beschloß nach lebhafter Diskussion den Gewerberath zu beauftragen, mit den Behörden das Gewerbegege zu durchgehen und Vorschläge aufzustellen, in welcher Weise das Gesetz zu revidieren sei.

In ähnlicher Weise beschloß man bezüglich Einführung gewerblicher Schiedsgerichte vorzugeben. Sofern diese Schiedsgerichte nur aus Fachmännern zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Meister und Geselle oder Meister und Lehrling bestehen sollten, würde die Organisation füglich im Gewerbegege selbst aufgenommen und die Ausführung den Berufsgenossenschaften übertragen werden können. Will man jedoch den Schiedsgerichten rechtskundige Mitglieder beitreten, und ihnen auch Streitigkeiten über Lieferungsverträge oder um höhere Summen überweisen, so müßte die nähere Organisation in Ausführung eines bezüglichen Artikels der neuen Zivilprozeßordnung, durch ein spezielles Dekret geordnet werden. Der Gewerberath erhält den Auftrag, sich in dieser Frage mit dem ein gleiches Ziel anstrebenden Handels- und Industrieverein in Beziehung zu setzen.

Die Verhandlungen dauerten mit kurzem Unterbruch von Morgens 10 bis Abends 1/2 Uhr und zeugten von regem Leben und Streben in den bernischen Gewerbevereinen. (Verner Post.)

**Kantonaler Handwerks- und Gewerbeverein Zürich.** Die Delegiertenversammlung des zürcherischen kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins fand am Pfingstmontag in Zürich statt. Der gesamte Vorstand, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht, wurde bestätigt mit Ausnahme von Maag in Dielsdorf, der seit 2 Jahren keine Versammlung mehr besuchte; für ihn wurde Major Dettich in Richterswil gewählt. Da Prof. Autenheimer eine Wiederwahl als Präsident entschieden ablehnte, wurde Maschinenfabrikant Berchtold in Thalwil dazu ernannt. Die nächste Generalversammlung soll im September zu Küsnacht stattfinden. Auf den Antrag Autenheimers wurden von der Versammlung folgende drei Männer zu Ehrenmitgliedern des Vereins erhoben: Arnold Rüegg, der 25 Jahre lang Präsident des Vereins gewesen und Alters halber zurückgetreten war, Regierungsrath Stössel, der lebhaften Anteil an dem Zustandekommen des Gewerbegegesetzes nahm und zahlreiche Vorträge vor dem Gewerbeverein hielt, und Oberst Rieter in Winterthur wegen seiner Verdienste um die Zollgesetzgebung zu Gunsten der kleinen Gewerbetreibenden und seines Wohlwollens gegen die Arbeiterkreise. Ferner wurde beschlossen, von den 500 Franken, die der Verein als jährlichen Staatsbeitrag erhält, den größten Theil zur Prämierung von tüchtigen Lehrlingen zu verwenden.

Das Hauptstrukturum der Versammlung bildete die Besprechung des Reglements für die Gewerbehalle der Zürcher Kantonalbank, dessen Beratung der Kantonsrat schon zweimal verschoben hat, um die Ansichten des kantonalen Gewerbevereins erst anzuhören. Eduard Boos hielt zur Bedeutung derselben ein längeres Referat und beantragte Genehmigung des Reglements mit einigen Abänderungen. Sein Korreferent, Gilg-Steiner in Winterthur, vertrat den Standpunkt dieser Stadt und empfahl der Versammlung die Bildung einer freien Genossenschaft, wie sie in Winterthur zur Gründung einer Gewerbehalle stattgefunden hat. Im ersten Jahre machte sie eine Einnahme von 20,000 Fr., im zweiten Jahr von 22,000 Fr. bei einer Ausgabe von 1000 Fr. für Miete und 400 Fr. für Bevölkung der Verkäuferin. Staatliche Beihilfe verlangt sie nicht, nur wäre ihr erwünscht gewesen, von der Kantonalbank Betriebskapital zu billigem Zins zu erhalten. Die vom neuen Reglement in Aussicht genommene Erhöhung der Provision auf acht Prozent ist nach Ansicht des Referenten zu hoch, denn in Folge dessen werden sich die Spesen der Zürcher Gewerbehalle auf 8,9 Prozent belaufen, während die Winterthurer nur 6,6 Prozent Spesen hat. Referent stellt daher den Antrag, den Bankrath einzuladen, mit gewerblichen Kreisen in Unterhandlung zu treten beiefs Uebernahme des Betriebs der Zürcher Gewerbehalle, oder aber, wenn dies nicht möglich sei, dieselbe zu liquidieren und die Gebäude zu veräußern. Ernst von Winterthur spricht ebenfalls mit großer Begeisterung für Selbsthilfe und malt mit lebhaften Farben ihre Vorteile aus. Man soll von der Kantonalbank die Räumlichkeit und billiges Betriebskapital zu 3½ Prozent in Anspruch nehmen. Dr. Konrad Escher, als Abgeordneter des Bankraths, ist der Idee der Winterthurer nicht entgegen, der Bankrath hätte auch nichts dagegen, wenn die Anstalt in Privathände oder an eine Genossenschaft überginge. Jedoch ist er nicht der Ansicht, daß der Staat von sich aus jetzt die Aufhebung beschließen soll. Die Zeit der Erfahrung ist noch etwas zu kurz, die letzten acht Jahre waren ganz besonders schlechte, der Staat muß nicht gleich den Mut verlieren, die Anstalt kann doch noch auf einen grünen Zweig kommen. Die bis jetzt eingetretenen Defizite können durch den Verkauf der Häuser wieder ausgeglichen werden.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag von Boos, das Institut fortbestehen zu lassen und einige Abänderungen des Reglements dem Bankrath zu empfehlen, mit großer Mehrheit gegenüber dem Antrag von Gilg-Steiner in Winterthur beschlossen.

Nach spezieller Beratung des Reglements wurde Angebots der Thatfrage, daß im ersten Quartal 1885 wieder für 7½ Millionen kleine industrielle Gegenstände in die Schweiz eingeführt werden, auf den Antrag Boos der Vorstand beauftragt, dafür zu sorgen, daß eine gesetzliche oder freiwillige Vereinigung zwischen dem kantonalen Gewerbeverein, der kantonalen Gewerbehalle und dem kantonalen Ge-

werbeverein zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens für erhöhten Absatz bald thunlichst an die Hand genommen werde. (N. 3.-3.)

**Allgemeiner schweiz. Arbeiterkongress.** Die auf Pfingsten nach Bern einberufenen Delegirten waren zahlreich erschienen. Konzert wurde zum Präsidenten gewählt. Zunächst hielt Redaktor Bernstein einen vom „Sozialdemokrat“ in Zürich einen beißig aufgenommenen Vortrag über die Bildung von Fachgenossenschaften. Derselbe soll nun durch die Arbeiterpresse und eine eigene Broschüre verbreitet werden.

Der zweite Vortrag, gehalten über die Erweiterung der Haftpflicht und die Unfallversicherung vom Centralpräsidenten des Grüttivereins, Herrn Fürsprech Scherer in St. Gallen, wurde allgemein als nach Form und Inhalt ausgezeichnet anerkannt. Nach kurzer Diskussion wurde seinen Resolutionen beigegeben. Diejenigen gehen im Wesentlichen dahin: Die obligatorische Versicherung der Arbeiter gegen Unfall ist grundsätzlich einer bloßen Erweiterung der Haftpflicht vorzuziehen, weil sie intensiv und extensiv der größten Ausdehnung fähig ist. — Ein staatliches Institut bietet den Vortheil der prompten, anstands- und prozellosen Auszahlung. Der Bund sollte, unter Ausschluß von Konkurrenzanstalten, ein eigenes, auf Gerechtigkeit beruhendes Unfallversicherungsamt gründen, das die direkte Versicherung gegen alle Unfälle bei der Arbeit übernimmt. Es ist von Anfang an auf eine mögliche Verallgemeinerung, sowie auf eine später einzuführende obligatorische Kranken- und Invalidenversicherung Rücksicht zu nehmen. Die Karentzeit zu Lasten der Krankenkasse ist auf ein Minimum zu beschränken. Jede Industrie- und Arbeiterbranche organisiert sich selbstständig und ohne Rücksicht auf die Landeseinteilung. Es werden verschiedene Gefahrenklassen vorgesehen. Die Prämien für Unfallversicherung, die an Stelle des Haftpflichterlauges getreten, sind einzig von den Arbeitgebern zu entrichten. Die Prämienanlässe sind auf Grund der vorhandenen Unfallstatistik und nach den Grundlagen des Deckungssystems zu fixieren. Alle Streitfälle werden schiedsgerichtlich entschieden, jedoch ist der bürgerliche Richter unter Einverständnis beider Parteien zulässig.

Es folgte ein Referat des Herrn Nationalrat Schäppi über die Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte. An der Hand namentlich der Gesetzgebung von Genf wurden die Vortheile dieser Schiedsgerichte hervorgehoben und am Schluß unter donnerndem Applaus betont, daß dieselben, wie Referendum und Initiative, ein politisches Bildungsmittel des Volkes werden sollen. Das Referat wird im Druck erscheinen. Herr Greulich, Vorstand des zürcherischen statistischen Bureau, sprach über die Arbeitsstatistik.

Nach der trefflichen Erläuterung des Begriffes der Statistik ließ Referent einige sehr interessante Streiflichter auf die historische Entwicklung dieses neuesten Zweiges der Geisteswissenschaft fallen. Belgien und Frankreich haben durch einlässliche Enquêtes schon vor Jahrzehnten die Gesellschaftszustände aufgedeckt. 1853 fand der erste internationale statistische Kongreß in Brüssel statt, an dem 153 Mitglieder Theil nahmen. Das erste eigentliche Bureau für Arbeitsstatistik errichtete Massachusetts im Jahre 1869. Dasselbe bezieht alle Verhältnisse von Arbeit und Kapital in den Bereich seiner Untersuchungen und ist zu sehr schönen Resultaten gekommen. Zwölf andere amerikanische Staaten sind nachgefolgt. Umfangreiche Jahresberichte geben uns über die Resultate dieser Untersuchungen Aufschluß. Auch in der Schweiz hat man das Bedürfniß empfunden, das Gebiet zu bearbeiten.

Der schweizerische Arbeiterbund hat im Jahr 1873 eine Enquête vorgenommen, die einiges Material herbeigeschafft hat. Es ist aber nötig, daß eine fortlaufende Kontrolle über die volkswirtschaftlichen Verhältnisse geführt wird. Referent hält dafür, daß die kantonalen statistischen Bureaux die geeigneten Steller für Errichtung einer Arbeitsstatistik seien.

Die Diskussion verbreitete sich mehr über die allgemeinen Arbeiterverhältnisse, als über das Thema selbst. Beschllossen wurde, es seien die Komites der vereinigten Arbeiterorganisation zu ersuchen, die nötigen Schritte zu thun, um zur Verwirklichung dieses Postulats zu gelangen.

Von besonderer Richtigkeit notierten wir die folgende Meinung eines Redners: daß etwas Erfreiliches für die Arbeiter nicht erzielt werden könne, so lange eben keine größere, resp. bessere Einigung unter den Arbeitern einzelner Berufsbranchen, besonders des Kleingewerbesstandes, vorhanden sei. Gerade hier könnte gar Vieles, auch ohne Statistik, oder neben derselben, verbessert werden und es ist dieses auch in erwähnter Versammlung durch Applaus der betr. Redner anerkannt worden. — Man fühlt es unwillkürlich heraus, daß man endlich auch in Arbeiterkreisen etwas über Ursachen und Wirkungen zu denken anfängt und wenn dieses Denken in der geplanten größeren Volksversammlung noch etwas mehr zur Reife gebracht wird, so dürften sich auch die in verschiedenen Reden angedeuteten Schwierigkeiten der Ausführung einer allgemeinen Arbeiterstatistik wesentlich mindern.

Die Sammlung statistischen Materials in den Arbeitervereinen durch diese selbst, allenfalls nach gegebenen Formularen, scheint auch mit das Zweckmäßigste, weil Volligte zu sein. Es kostet freilich einige Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit der Einzelnen.

Die selbstlose Hingabe vieler einzelner Beteiligter — weil wir eben hier keine amerikanischen Hilfsmittel haben — kann es noch Jahre dauern, bis wir den angestrebten Zweck, Besserung des Arbeiterschelos erreichen.

Über das Thema Krankenkassen zu referieren, war Greulich verhindert. Gleichwohl entspann sich eine Diskussion, nach welcher der Kongreß sich für Freiheitlichkeit der Krankenkassen aussprach und das Centralomite eintrug, bei der Bundesbehörde ein Gefuch einzurichten, die Verstaatlichung der Krankenkassen anzubauen.

Damit waren die Geschäfte erledigt. Zum Schluß brachte der Präsident ein Hoch an die Solidarität der schweizerischen Arbeiterschaft aus.

Es waren vertreten: 27 Grüttivereine, 25 Gewerkschafts- und Fachvereine, 29 Einzelvereine und Krankenkassen. Die Delegirten haben mit großer Ausdauer gearbeitet.

## Briefwechsel für Alle.

**J. B., Acriens.** Sie müssen billig sein und erwägen, daß wir für alle Handwerkszweige, nicht bloß für einen einzelnen, Neuerungen zu bringen haben. Ihrem Wunsche soll übrigens bestmöglich Rechnung getragen werden, wie Sie von den nächsten Nummern an sehen können.

**J. II., Zuglar.** Wir werden demnächst in unserem Blatte einige gute Entwürfe für Grabsteine bringen. Ein spezielles Bilderwerk für diese Branche, das mit gutem Gewissen empfohlen werden darf, existiert unseres Wissens nicht; es muß sich eben jeder Bildhauer nach und nach selbst eine Sammlung von mustergültigen Entwürfen anlegen. Wir machen Sie aber auf die von der „Kunstanstalt Obernetter in München“ herausgegebenen Photographien der Grabdenkmäler des Münchener Centralfriedhofes aufmerksam, die, wenn wir nicht irren, auch in billiger Lichtdruckausgabe zu haben sind. Sie thun am besten, Ihre Wünsche direkt der „Kunstanstalt Obernetter in München“ brieflich einzusenden.

**J. W. & C. in S.** Herr Apotheker L. in dort muß Ihnen die beiden Chemikalien verschaffen können und wird es auch thun, wenn Sie ihm das gedruckte Rezept im Blatte vorlegen; sonst wenden Sie sich an Herrn Apotheker Hausmann (Hecht-Apotheke) in St. Gallen, der alle im Gewerbe nötigen Chemikalien auf Lager hat.

**J. II., Baumeister, Romanshorn.** Das von Ihnen erwähnte soziale Nebel besteht tatsächlich. Wir werden Ihr Mittel zur Abhilfe rechtenorts zur Anregung bringen. Wenn nur die Bauplätze um die Gallusstadt herum nicht so teuer wären! Indessen glaubt eine gemeinnützige Gesellschaft, die bereits in Bildung begriffen ist, Mittel und Wege zur Realisierung gefunden zu haben.

**Säurefreies Löthfett,**  
ausgezeichnete Qualität, in Büchsen von ca. 5 Kilogr.  
gegen Nachnahme. (4)

**M. Schwendener,**  
Buchs (Rheinthal).

## Anti-Oxid,

I. f. österreich. patentirtes Rostschutzmittel.

Einzigster Vertreter für die Schweiz: (6)

**Karl Küpper,**  
Mechaniker in Baden.

## Gesucht:

Ein tüchtiger Marmorist, auf Schriften geübt, findet dauernd Beschäftigung.

Dasselbst könnte ein im Zeichnen befähigter Jüngling unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten.

**J. Müller,** Bildhauer,  
Blumen (Aargau).